



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Hinweise zur Nutzung von Geobasisdaten

Geobasisdaten in Bauvorlagen

Den Umfang und die Anzahl der einzureichenden Unterlagen in einem Baugenehmigungsverfahren regelt die Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung). Danach sind der Bauaufsichtsbehörde mit dem Bauantrag folgende Geobasisdaten vorzulegen:

- Auszüge aus dem Liegenschaftskataster,
- ein Lageplan, der auf Grundlage des Liegenschaftskatasters zu erstellen ist,
- sowie gegebenenfalls ein Nachweis über die Feststellung des örtlichen Grenzverlaufs.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

Die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster weisen den derzeitigen Gebäudebestand auf dem Baugrundstück nach. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind der Auszug aus dem Liegenschaftsbuch und der Auszug aus der Liegenschaftskarte. Solche Auszüge haben im Original eine amtliche Beweisfunktion, vergleichbar mit der Beweisfunktion eines Personalausweises. Im Gegensatz dazu besitzen Auszüge aus dem Geobasisinformationssystem lediglich einen informellen Charakter.

Lageplan

Der Lageplan bildet den zukünftigen Gebäudebestand auf dem Baugrundstück ab. Grundlage eines Lageplans können Auszüge aus der Liegenschaftskarte oder dem Geobasisinformationssystem sein. Ein Lageplan kann aber auch aus Vermessungszahlen hergestellt werden. Welche Geobasisdaten für welches Bauvorhaben für die Herstellung eines Lageplans verwendet werden, darüber entscheidet in der Regel der Planersteller.

Nachweis zum örtlichen Grenzverlauf

Über die Erforderlichkeit, einen Nachweis über die Feststellung des örtlichen Grenzverlaufes vorzulegen, entscheidet allein die Bauaufsichtsbehörde. Sollte ein solcher Nachweis gefordert werden, ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) eine Auskunft über Liegenschaften zu beantragen.

Bereitstellung der Geobasisdaten und Lizenzierung des Folgeproduktes „Lageplan“

Die Bauvorlagen sind in der Regel mehrfach einzureichen. Deshalb benötigt der Antragsteller / Bauherr die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster in der von der Baugenehmigungsbehörde geforderten Anzahl der Bauvorlagen. Die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster und aus dem Geobasisinformationssystem sind jedoch nach dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt und dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte gegen ein Weiterreichen von Kopien an Dritte (Verbreitung) geschützt. Das Weiterreichen dieser Auszüge durch die am Bau Beteiligten untereinander sowie an die Baugenehmigungsbehörde ist daher nur in unbearbeiteter Form im Original gestattet. Das Weiterreichen von Vermessungszahlen ist zudem weder im Original noch in Kopie gestattet.

Daher wird vom LVermGeo wie folgt verfahren:

- Die **Auszüge aus dem Liegenschaftskataster** werden in der von der Baugenehmigungsbehörde geforderten Anzahl als Mehrausfertigungen bereitgestellt.
- Für die im **Lageplan** eingearbeiteten Geobasisdaten wird mit der Bereitstellung der Daten zugleich auch eine Lizenzierung (Folgeprodukt „Lageplan“) erteilt, die das Weiterreichen von Kopien an die am Bau Beteiligten und an die Baugenehmigungsbehörde erlaubt.

Anträge für Geobasisdaten und Lizenzierungen

Anträge für die Bereitstellung und Lizenzierung von Geobasisdaten sind unter Angabe des Verwendungszwecks an das LVermGeo zu richten. Auch für Fragen zu den aufgeführten Sachverhalten steht das LVermGeo gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15
06847 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 6503-1258 / -1365
Telefax: 0340 6503-1001

E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de